

Gesundheits- und Sozialdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 84
Telefax 041 228 60 97
gesundheit.soziales@lu.ch
www.lu.ch

Kommission für soziale Sicherheit und
Gesundheit
3003 Bern

Per Mail an:
maryka.laamir@bsv.admin.ch

Luzern, 24. Februar 2016

**12.470 Parlamentarische Initiative. Bessere Unterstützung für
schwerkranke oder schwerbehinderte Kinder, die zu Hause gepflegt
werden**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. November 2015 wurden die Kantone eingeladen, sich zur vorgeschlagenen Änderung des IVG zu äussern. Gerne machen wir von dieser Gelegenheit Gebrauch.

Familien, die für ein schwerkrankes oder schwerbehindertes Kind die Pflege und Betreuung zu Hause selber übernehmen, stehen in der Regel vor grossen persönlichen, organisatorischen und finanziellen Herausforderungen. Das leistungsrechtliche Instrumentarium der Invalidenversicherung (IV) umfasst diesbezüglich vor allem die Hilflosenentschädigung (HE) und den Intensivpflegezuschlag (IPZ), um die Belastungen der betroffenen Familien finanziell abzufedern. Nach wie vor besteht in diesem Bereich jedoch nachvollziehbarerweise ein zusätzlicher Bedarf an wirkungsvoller Unterstützung und Entlastung. Der Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) sieht deshalb vor, den IPZ im Sinn einer Staffelung zu erhöhen (IPZ 4 um 20%, IPZ 6 um 30%, IPZ 8 um 40%). Die Eltern sollen so mehr finanzielle Mittel für Hilfeleistungen zu ihrer Entlastung zur Verfügung haben. Der jährliche Mehraufwand im Bereich IPZ beträgt gemäss dem erläuternden Bericht ca. CHF 20 Mio. Dazu kommt ein Mehraufwand von voraussichtlich ca. CHF 6 bis 7 Mio. im Bereich Assistenzbeitrag, da diesbezüglich vorgesehen ist, den Aufwand betreffend IPZ im Rahmen der Assistenzbeitragsberechnung nicht – wie sonst üblich – in Abzug zu bringen, um damit Familien, die einen Assistenzbeitrag erhalten, nicht zu benachteiligen. Der Ausbau der finanziellen Unterstützung verbessert die Betreuungsleistungen und fördert gleichzeitig die Entlastung der betroffenen Familien nachhaltig. Dies erscheint nicht nur im Hinblick auf die persönliche/berufliche Entwicklung der belasteten Familienmitglieder stimmig sondern auch im Sinn einer gesellschaftlichen Honorierung familiärer Hilfeleistung. Zudem fördert es die Grundhaltung "ambulant vor stationär".

Wir unterstützen den vorgeschlagenen Leistungsausbau für schwerkranke/schwerbehinderte Kinder im Sinne des Mehrheitsantrags der Kommission vollumfänglich.

Wir danken Ihnen für die uns gebotene Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Guido Graf
Regierungsrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Graf', is written over the typed name and title. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'G' and a distinct 'Graf'.